

Änderungsantrag

der Abgeordneten Mursch (Soltau-Harburg), Schröder (Lüneburg), Dr. von Bismarck und Genossen

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1974

h i e r : Einzelplan 35

Verteidigungslasten im Zusammenhang des Aufenthaltes ausländischer Streitkräfte

— Drucksachen 7/1100, 7/1935 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Kap. 35 11 – Verteidigungsfolgekosten im Bundesgebiet (ohne Berlin) –

1. Der Ansatz bei Titel 698 03 – Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte im Bundesgebiet – wird um 300 000 DM auf 800 000 DM erhöht.

2. **Deckungsvorschlag**

Der Ansatz bei Titel 883 01 – Bau, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung und Ersatz von Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen und -einrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen wird um 300 000 DM auf 5 700 000 DM herabgesetzt.

Bonn, den 20. Mai 1974

Mursch (Soltau-Harburg)
Schröder (Lüneburg)
Dr. von Bismarck
Blumenfeld
Carstens (Emstek)
Dreyer
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Frau Dr. Neumeister
Nordlohne
Dr.-Ing. Oldenstädt
Pohlmann
Sauer (Salzgitter)
Schröder (Wilhelminenhof)
Dr. Sprung
de Terra

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat am 16. Dezember 1970 einen einstimmigen Beschluß gefaßt, in dem die Bundesregierung u. a. ersucht wird, Maßnahmen zum Ausgleich der allgemeinen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die ständigen militärischen Übungen der verbündeten Streitkräfte im Soltau-Lüneburg-Gebiet – insbesondere des Fremdenverkehrs – zu treffen. Hierbei war – laut Beschluß – besonders an Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur gedacht. Die Bundesregierung ist diesem Ersuchen nur unzureichend nachgekommen. Es wurden lediglich einige Projekte in den Jahren 1971 und 1973 gefördert.

Die Bevölkerung des Soltau-Lüneburg-Gebietes hat stellvertretend für andere Teile Deutschlands ungewöhnliche Belastungen durch die militärischen Übungen britischer und kanadischer Panzereinheiten außerhalb der großen Truppenübungsplätze zu tragen. Gerade diese mit anderen Landesteilen nicht vergleichbaren Belastungen haben den Deutschen Bundestag veranlaßt, die o. a. Entschließung zu fassen. Während im Jahre 1973 bei dem für die erwähnten Hilfsmaßnahmen bestimmten Haushalts-titel noch 800 000 DM zur Verfügung standen, wurde der Haushaltsansatz für 1974 auf 500 000 DM drastisch reduziert. Die Belastungen der Bevölkerung sind jedoch keineswegs geringer geworden. Es ist deshalb unerläßlich, es zumindest bei dem Vorjahresbetrag zu belassen.